republik Deutschland war dies zweimal der Fall: 1972 und 1983. Eine Niederlage des Bundeskanzlers bei dieser Abstimmung allein reicht jedoch nicht aus, um den Bundestag aufzulösen. Die politischen Kräfteverhältnisse im Bundestag müssen seine Handlungsfähigkeit so beeinträchtigen oder lähmen, dass er eine von stetiger Zustimmung der Mehrheit getragene Politik nicht sinnvoll verfolgen kann. So gibt es das Bundesverfassungsgericht vor. Und so sieht der Bundeskanzler seine Lage.

Ich habe die Beurteilung des Bundeskanzlers eingehend geprüft. Dazu habe ich viele Gespräche mit den verantwortlichen Politikern und mit Rechtsexperten geführt. Ich bin den Bürgerinnen und Bürgern dankbar, die mir in Gesprächen, Briefen und E-Mails ihre Meinung mitgeteilt haben.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1983 hat der Bundespräsident die Einschätzung des Bundeskanzlers zu beachten, es sei denn, eine andere Einschätzung ist eindeutig vorzuziehen. Ich habe Respekt vor allen, die gezweifelt haben, und ich habe ihre Argumente gehört und ernsthaft gewogen. Doch ich sehe keine andere Lagebeurteilung, die der Einschätzung des Bundeskanzlers eindeutig vorzuziehen ist. Ich bin davon überzeugt, dass damit die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Auflösung des Bundestages gegeben sind.

Damit ist es nach dem Grundgesetz meine Pflicht als Bundespräsident, zu entscheiden, ob ich Neuwahlen ansetze oder nicht. In meiner Gesamtabwägung komme ich zu dem Ergebnis, dass dem Wohl unseres Volkes mit einer Neuwahl jetzt am besten gedient ist.

Es ist richtig, dass in der heutigen Situation der demokratische Souverän – das Volk – über die künftige Politik unseres Landes entscheiden kann. Die Parteien fordere ich auf, den Bürgerinnen und Bürgern ihre Vorstellungen über die Lösung der Probleme sachlich und wahrhaftig zu vermitteln. Ich bin ganz sicher: Wir haben die Begabung und die Fähigkeit, unsere Freiheit zu sichern und einen modernen Sozialstaat zu gestalten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

jetzt haben Sie es in der Hand.

Schauen Sie bitte genau hin. Demokratie heißt, die Wahl zu haben zwischen politischen Alternativen.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht sorgsam Gebrauch.

Abschiebelager – Orte struktureller Gewalt

Aufruf des Komitees für Grundrechte und Demokratie zum Aktionstag gegen die Errichtung von Lagern für Asylsuchende am 24. September 2005

Fernab der großen Städte und weitgehend unbemerkt von der Bevölkerung wird in der Europäischen Union und in der Bundesrepublik ein neues Regime zur Abwehr von Flüchtlingen installiert. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes werden in der Bundesrepublik „Ausreisezentren" genannte Abschiebelager für Flüchtlinge und Asylsuchende errichtet. In diesen Lagern leben die Menschen weitgehend abgeschottet von der Bevölkerung sowie vom gesellschaftlichen Reichtum und Leben, um sie dazu zu bewegen, ihre Abschiebung „freiwillig" zu akzeptieren.

Nach der Verabschiedung der so genannten Drittstaatenregelung, die die (Ketten-) Abschiebung von Asylsuchenden in die Länder ermöglicht, aus denen sie eingereist sind, wird nunmehr auch über die Errichtung exterritorialer Lager nachgedacht. Auf der EU-Ebene wird bereits seit geraumer Zeit über den Vorschlag des britischen Premierministers Tony Blairs diskutiert, zentrale Abschiebelager für Flüchtlinge einzurichten (im Gespräch sind hier die Kanarischen Inseln). Otto Schily hat außerdem, sekundiert vom italienischen Innenminister Giuseppe Pisanu, für die Errichtung von Auffanglagern für Asylbewerber in Nordafrika plädiert.

Gegen die skandalösen Lebensbedingungen in den bereits existierenden „Ausreisezentren" werden Bürgerrechtsgruppen und Flüchtlingsinitiativen einen Protesttag am Abschiebelager im niedersächsischen Bramsche-Hesepe veranstalten. Wir dokumentieren im Folgenden den Aufruf. – D. Red.

In der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union erlauben Gesetze und auf ihnen gründende Institutionen und Maßnahmen, mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und MigrantInnen ihrer und unserer unwürdig umzugehen. Von der Bevölkerung getrennt, werden sie in krank machende Behausungen gepfercht und in lagerähnliche Masseneinrichtungen gezwungen. Diese werden euphemistisch „Gemeinschaftsunterkünfte" genannt. In „Ausreiseeinrichtungen", so verharmlosend dem neuen Zuwanderungsgesetz nach benannt, als handele es sich um Tourismusunternehmen, werden sie mit Hilfe zermürbender Verfahren – wie Verhöre, Kontrollen und Durchsuchungen persönlicher Sachen und Räume und andere an Folter grenzende Methoden – unter massiven Druck gesetzt, um „freiwillig" auszureisen. Abschiebeknäste berauben sie ihrer Freiheit allein zu dem Zweck, sie bei erstmöglicher Gelegenheit ins ungewisse Schicksal abschieben zu können.

Diese Einrichtungen und Handhabungen der Flüchtlingsverwaltung kennzeichnen Lager. Das sind Orte, an denen Menschen wie nackt und bloß behandelt werden. Es sind Orte struktureller und aktueller Gewalt.

Freiheit und Selbstbestimmung werden systematisch eingeschränkt. Freiheit beginnt mit der Chance, sich bewegen zu können, selbst zu entscheiden, wie man sich ernährt, mit anderen Menschen, die man schätzt, verkehren zu können. All diese Freiheiten, die den Grund des Menschen bilden, werden im Lager und durch ergänzende gesetzliche Bestimmungen wie die „Residenzpflicht" versagt.

Die eigene Wohnung ist das soziale Kleid des Menschen. Darum ist Art. 13 GG so wesentlich. Ihm entsprechen die ältesten menschenrechtlichen Ausdrücke. Im Lager ist der eigene Raum unmäßig eng. Die Privat- oder Intimsphäre, im März 2004 vom Bundesverfassungsgericht als absolute Norm bestätigt, wird beseitigt. Die sanitären Anlagen in einem überfüllten Raum müssen mit anderen Menschen benutzt werden. Das Grau in Grau der schäbigen Wohnbedingungen bedrückt, traumatisiert.

In Lagern leben heißt, sich an einem dichten, starren Regelnetz andauernd zu stoßen, zu verletzen. Dauernde Kontrollen inmitten der Sorge um die nahe, aber gänzlich dunkle Zukunft reiben die Menschen physisch und psychisch auf.

In Lagern leben heißt vegetieren. Von der Außenwelt abgeschnitten, als handele es sich um eine gefährliche Rasse, werden die im Lager internierten Menschen mit fremden Anderen auf engstem Raum zwangsweise vergemeinschaftet. Zynisch werden Konflikte, die daraus erwachsen, zum Anlass genommen, Restriktionen und Kontrollen zu verschärfen.

Es gibt unterschiedliche Lager. Aber es gibt keine akzeptablen Lager. Denn sie zielen darauf, Menschen sozial zu desintegrieren und ihnen jegliche Perspektive zu nehmen. Mit den Lagern wird nach außen offen signalisiert, dass es sich bei den Eingezäunten und nur notdürftig Behausten um Menschen handelt, die nicht erwünscht sind und die keiner menschenwürdigen Unterbringung und Behandlung bedürfen. Wer Menschen in Lager presst, ver-lagert die Menschenrechte. Darum verstößt die Einrichtung von Menschen-Lagern, deren zwangsweise Insassen als Lager-Menschen zu Menschen dritter Klasse gemacht werden, gegen alle Grund- und Menschenrechte. Lager sind grundsätzlich verfassungswidrig. Kein aktuell irgendwo in der Bundesrepublik Deutschland oder in Europa gegebener Notstand kann Lager auch nur vorübergehend, geschweige denn ihre neue Einrichtung rechtfertigen. In Lagern werden Menschen wie Objekte behandelt. Lager verstoßen systematisch gegen den kategorischen Imperativ Kants, der allen Grund- und Menschenrechten, allem humanen Umgang von Menschen mit Menschen zugrunde liegt: die andere und den anderen nie primär als Objekt zu behandeln und als Instrument zu missbrauchen.

Wir, Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, schämen uns, einem Land zuzugehören, das die wichtigste Botschaft seiner schlimmen nationalsozialistischen Vergangenheit vergessen hat. Darüber können all die aktuellen Feierinszenierungen nicht hinwegtäuschen. Sich verantwortlich deutscher Vergangenheit zu erinnern heißt, gegen-

wärtige Folgen zu ziehen; Grund- und Menschenrechte nicht nur im Munde zu führen, sondern ihren Normen praktisch zu entsprechen, selbst und gerade dann, wenn es zuweilen schwer fallen sollte; in dieser Bundesrepublik Deutschland, der Rechtsnachfolgerin nicht nur des nationalsozialistischen Deutschlands, nicht zu dulden, dass Menschen erneut in Lager gepfercht und als Menschen degradiert werden.

Darum rufen wir uns und alle ähnlich denkenden Bürgerinnen und Bürger auf, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen die bestehenden und die Einrichtung neuer Lager auszusprechen, den politischen Kampf in den Lagern zu unterstützen und Kontakte zu den staatlich ausgesonderten Menschen aufzunehmen. Gegenwärtig werden mit bundesdeutscher Hilfe Lager auch außerhalb der EU geplant und betrieben, um Menschen in einem Meer von Armut von den europäischen Wohlstandsinseln fernzuhalten. Dies ist ein in Lagern sich ausdrückender repressiver Rassismus, auch wenn er nur „ökonomisch" und zum Zwecke der eigenen Wohlstandssicherung ausgeübt wird.

Darum wollen wir, und so hoffen wir mit der Unterstützung vieler, die Unterbringung und Internierung von Menschen in Lager immer erneut skandalisieren und öffentlich zu Widerspruch und gewaltfreiem Widerstand aufrufen. Wir wollen sie auch, wenigstens exemplarisch und gewaltfrei, aber unfürsorglich unsererseits belagern.

Nur wenn wir Bürgerinnen und Bürger zukunftgerichtet, der Vergangenheit eingedenk, mehr für die Grund- und Menschenrechte tun, gegen Lager aller Art an erster Stelle, können wir die Welt, in der wir leben, demokratisierend ein Stück weit mitbestimmen. Nur dann können wir auch die Repräsentanten etablierter Politik vielstimmig dazu bringen, eine Politik der Verlagerung von Demokratie und Menschenrechten zu beenden und alle Lagereinrichtungen aufzulösen. Denn diese Politik beruht auf Vorurteilen und sie erneuert beständig Gewalt hervorrufende Vorurteile.

Die Blätter für deutsche und internationale Politik erscheinen als Monatszeitschrift.

Verlag: Blätter Verlagsgesellschaft mbH, Bonn.
Verlagsleitung und Bonner Büro: Karl D. Bredthauer, E-Mail: karl.bredthauer@blaetter.de.
Geschäftsführerin: Annett Mängel, Telefon 030/30 88 36 43, Fax 030/30 88 3645.
Bankverbindung: Postbank Köln (BLZ 370 100 50), Kto. 147 993-502.

Vertrieb: Blätter Verlagsgesellschaft mbH, PF 54 02 46, 10042 Berlin,
Aboverwaltung und Vertriebsleitung: Daniel Leisegang, Telefon 030/30 88 36 44, Fax 030/30 88 36 45.
E-Mail: abo@blaetter.de – Internet: www.blaetter.de

Redaktion: Albrecht von Lucke, Annett Mängel, Dr. Albert Scharenberg, Torstraße 178, 10115 Berlin;
Postanschrift: PF 54 02 46, 10042 Berlin. Telefon 030/30 88 36 40 (Zentrale),
030/30 88 36 42 (v. Lucke), 030/30 88 36 43 (Mängel), 030/30 88 36 41 (Scharenberg),
Fax 030/30 88 36 45. E-Mail: redaktion@blaetter.de.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Disketten, Bücher etc. keine Gewähr.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Anzeigen: Annett Mängel 030/30 88 36 43. Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 16.

Satz, Layout: Klaußner Medien Service, Köln. *Druck:* Druckhaus Locher GmbH, Köln.

An dieser Ausgabe wirkten als Redaktionspraktikant/in Naakow Grant-Hayford und Jennifer Brandt mit.

Blätter-Förderverein: Die Blätter für deutsche und internationale Politik erscheinen zugleich als Mitgliederzeitschrift der Gesellschaft zur Förderung politisch-wissenschaftlicher Publizistik und demokratischer Initiativen e.V., Geschäftsstelle 10042 Berlin, PF 54 02 46. Bankverbindung: SEB Bonn (BLZ 380 101 11), Kto. 1 028 171 700.

Preis des Einzelheftes 8,50 Euro, im Abonnement jährlich 66,60 Euro bzw. 50,40 Euro (Mindestpreis). Alle Preise zuzüglich Versandkosten. Auslandszuschläge auf Anfrage. Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums beim Verlag schriftlich gekündigt wurde.

Das Register des laufenden Jahrgangs erscheint jeweils im Dezemberheft.
Heft 10/2005 wird am 29.9.2005 ausgeliefert.
© Blätter für deutsche und internationale Politik. ISSN 0006-4416. G 1800 E